



**Postulat von Peter Letter, Eva Maurenbrecher, Karen Umbach und Michael Arnold
betreffend Qualitätssicherung und -messung der Zuger kantonalen Gymnasien**

(Vorlage Nr. 3390.1 - 16900)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 13. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen zum Postulat von Peter Letter, Eva Maurenbrecher, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Qualitätssicherung und -messung der Zuger kantonalen Gymnasien vom 15. März 2022 einen Bericht und beantragen gleichzeitig die Abschreibung des Vorstosses.

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit Bericht und Antrag vom 31. Januar 2023 (Vorlage 3390.2 – 17209) ausführlich zum eingangs erwähnten Postulat Stellung bezogen und beantragte, dieses als teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die Auslegeordnung bestehender Messkriterien zeige, dass die Datenlage im Kanton Zug hinreichend sei und eine weiterführende kantonale Berichterstattung, wie dies die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) anbiete, für den Kanton Zug nur einen beschränkten Mehrwert habe.

In der Kantonsratssitzung vom 4. Mai 2023 zeigten die Voten der Mitglieder, dass grundsätzlich Zustimmung zur vom Regierungsrat unterbreiteten Auslegeordnung besteht. Uneinigkeit herrschte jedoch in der Frage, ob die aktuell verfügbaren Daten und bestehenden Kadenzen der standardisierten Abschluss- und Ehemaligenbefragung (SAB/SEB) ausreichen oder ob – wie von den Postulierenden gefordert – die SAB/SEB häufiger durchgeführt und beim SKBF zusätzlich eine Studie nach dem Vorbild des Kantons Aargau in Auftrag gegeben werden soll.

Schliesslich erklärte der Kantonsrat das Postulat mit 45 zu 22 Stimmen erheblich und beauftragte den Regierungsrat einerseits die Kadenz der SAB/SEB zu erhöhen und andererseits eine Studie in Zusammenarbeit mit der SKBF in Auftrag zu geben.

2. Abschreibung des Postulats

Das Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (AMH) hat die SKBF mit der Analyse der Hochschulübertritte und Studienverläufe von Maturandinnen und Maturanden des Kantons Zug beauftragt. Der Bericht wurde der Schulkommission der kantonalen Mittelschulen sowie der Bildungskommission des Kantonsrats präsentiert und ist nun auf der Website der Fachstelle für Statistik des Kantons Zug publiziert¹. Die Analyse wird in voraussichtlich drei bis fünf Jahren wiederholt. Eine regelmässige Durchführung wird den Wert der Analyse steigern.

Die SEB und SAB werden schweizweit alle drei Jahre vom Schweizerischen Zentrum für die Mittelschule und für Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (ZEM/CES) erhoben. Das AMH hat die Schulen zur regelmässigen Teilnahme verpflichtet. Eine jährliche Erhebung ist gemäss

¹ <https://www.zg.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/statistikfachstelle/themen/bildung/mittelschulen/downloads/analyse-der-hochschuluebertritte-und-studienverlaeufe-von-maturandinnen-und-maturanden-des-kantons-zug.pdf/download>

ZEM/CES nicht möglich. Die Zahlen der SEB 2024 werden aktuell durch das AMH ausgewertet und anschliessend den Schulen sowie der Schulkommission der kantonalen Mittelschulen zugänglich gemacht.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, das erheblich erklärte Postulat von Peter Letter, Eva Maurenbrecher, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Qualitätssicherung und -messung der Zuger kantonalen Gymnasien sei als erledigt abzuschreiben.

Zug, 13. Mai 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart